

Kooperation der Kath.-Theologischen Fakultät mit dem Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück

Seit 2012 ist es an unserer Fakultät möglich, neben dem Dr. theol. auch den Dr. phil. zu erwerben. Dieses neue Kooperationsprojekt soll die Bandbreite der möglichen Abschlüsse erhöhen und berufszielspezifische Ausrichtungen ermöglichen, etwa für Berufe außerhalb der Kirche oder für Absolvent/inn/en der Master-Studiengänge.

Die Erweiterung des Angebots wurde möglich durch eine formelle Kooperation mit dem "Institut für Katholische Theologie" im Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück, nach dessen Promotionsordnung Münsteraner Studierende einen Dr. phil. – Abschluss erwerben können. Umgekehrt können Osnabrücker Studierende nach Münsteraner Studienordnung den Dr. theol. erwerben. Betreut werden die Arbeiten jeweils von Lehrenden beider Fakultäten (Doppelbetreuung), wobei dies in einer formellen Betreuungsvereinbarung festgehalten wird.

Im Folgenden geben wir Ihnen einige Hinweise zum organisatorischen und technischen Verfahren, wenn Sie das Angebot der Promotion zum Dr. phil. in Osnabrück (als Interessent/in seitens der Münsteraner Fakultät oder zum Dr. theol. als Interessent/in seitens des Instituts in Osnabrück) wahrnehmen wollen.

1. Betreuung

Die Betreuung der Dissertation erfolgt als Kooperation zwischen den beiden Institutionen, der Kath.-Theol. Fakultät der WWU Münster und dem Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück. Erstbetreuer/in ist immer der/diejenige von der entsendenden Universität, d.h. bei der Promotion zum Dr. theol. ist der/die Erstbetreuer/in am Institut für Katholische Theologie in Osnabrück tätig, bei der Promotion zum Dr. phil. an der Kath.-Theol. Fakultät Münster.

Über die Betreuung wird die "Vereinbarung über die gemeinsame Betreuung" der Promotion geschlossen (siehe Betreuungsvereinbarung).

Vor Einschreibung an den Hochschulen (s. Punkt 2) wird empfohlen, an den je zuständigen Stellen, (für die Kath.-Theol. Fakultät Münster ist dies das Dekanat, Johannisstraße 8-10), die Voraussetzungen für die Promotion zum Dr. theol. klären zu lassen. Dazu reichen Sie eine Kopie Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen beim Dekanat ein und vereinbaren einen Beratungstermin. In diesem Zusammenhang wird dann gleichzeitig auch geklärt, welche Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden und welche noch zu erbringen sind. Die noch zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen werden schriftlich mitgeteilt.

2. Einschreibung

Die Einschreibung erfolgt an beiden Hochschulen. Dabei ist die Hochschule der Ersteinschreibung diejenige, an der der Doktortitel erworben werden soll, d.h. für den Erwerb des Dr. theol. ist die Hochschule der Ersteinschreibung die WWU; für den Erwerb des Dr. phil. ist die Hochschule der Ersteinschreibung die Universität Osnabrück. Entsprechend erfolgt an der jeweils anderen Hochschule die Zweiteinschreibung („Zweithörerstatus“) unter Vorlage der Semesterbescheinigung der jeweils anderen Hochschule. Damit werden auch die Semesterbeiträge an der Hochschule der Ersteinschreibung und derjenigen des Titelerwerbs entrichtet. Die jeweils andere Hochschule befreit unter Vorlage der Semesterbescheinigung von den Semesterbeträgen. Von der Hochschule der Ersteinschreibung wird auch das Semesterticket ausgehändigt.

Bei der Einschreibung sind die Regularien der Einschreibung etc. der jeweiligen Hochschule zu beachten.

3. Möglichkeit, Studien- und Prüfungsleistungen zu absolvieren, Geltung der Prüfungsordnung

Mit der Einschreibung an beiden Hochschulen (an der Hochschule, an der der Titel **nicht** erworben wird erfolgt dies zwingend als Zweithörerin) wird auch die Berechtigung erworben, an beiden Universitäten Lehrveranstaltungen zu besuchen, Leistungsnachweise zu erwerben und ggf. Prüfungen abzulegen. Maßgeblich ist die Prüfungsordnung der Hochschule der Ersteinschreibung. Darüber hinaus sind auch die Notwendigkeiten der „Vereinbarung über die gemeinsame Betreuung einer Promotion“, die für jede/-n Absolvent/-in individuell geschlossen wird, zu beachten. Über die gültige Promotionsordnung informiert das zuständige Prüfungsamt.

22.04.2013jk